



06.10.2021

Beihilfe-Spezial

Wir erhielten als Fachgewerkschaft von der Leitung der Beihilfestelle der BA folgende Info mit der Bitte um Veröffentlichung. Diesem Anliegen kommen wir gerne nach, denn eine schnelle und korrekte Bearbeitung liegt uns am Herzen:

Gerade in der aktuellen Pandemie-geprägten Zeit hoffen wir, dass es Ihnen gut geht und Sie gesund sind. Sollten Sie ärztliche Behandlungen benötigen, so setzen wir als Beihilfestelle alles daran, dass Ihnen die Kosten schnell und unbürokratisch erstattet werden; die Kolleginnen und Kollegen bearbeiten Monat für Monat durchschnittlich 10.000 Beihilfeanträge – und das zuletzt bei einer Bearbeitungsdauer von nur durchschnittlich 3 bis 7 Arbeitstagen.

Uns freut es sehr, dass unsere Bemühungen, unsere Leistung zu verbessern, wahrgenommen und positiv gewürdigt werden, so wie in einem Leserbrief von Claus-Peter Kreuz (Seniorenbeauftragter, regionale Gruppe Hannover) vom 24.04.2021. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die objektive Darstellung und die würdigenden Worte.

Damit die Beihilfestelle auch in Zukunft ihr Serviceversprechen halten und verbessern kann, bedarf es einer Aktualisierung unserer Softwarelösung zur Bearbeitung der Beihilfeanliegen. Aus diesem Grund wird im November 2021 eine aktuelle Bundesversion des IT-Verfahrens ABBA eingeführt, in der z.B. die einfachere Bearbeitung von Pflegeleistungen ergänzt wird. Mit aller Kraft arbeiten wir daran, dass die Umstellung für Sie ohne erhebliche Beeinträchtigung vollzogen wird. Damit das geschehen kann, müssen jedoch im Vorfeld der Einführung umfangreiche Vorbereitungsarbeiten erfolgen. Dieser Schritt wird sowohl der Organisation, als auch jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter viel abverlangen.

Aufgrund der beschriebenen Vorarbeiten bei der Umstellung ist im 4. Quartal sowie über den Jahreswechsel hinaus ist mit stärkeren Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer Anliegen zu rechnen. Um die Belastung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so gering wie möglich zu halten, legen wir den **Fokus in der Umstellungszeit auf Anträge mit hohen Kosten über 2.500 Euro sowie zeitkritischen Schriftverkehr**. Sonstige Anliegen und Vorabauskünfte werden leider nur zeitverzögert bearbeitet.

Wir bitten um Ihre Unterstützung!

- **Voranfragen und Zustimmung der Beihilfestelle sind nur bei folgenden Themen im Vorfeld notwendig:**
 - Rehabilitationsmaßnahmen
 - Kieferorthopädische Behandlungen
 - Implantatbehandlung (bitte Formblatt GOZ 9000ff gleich beifügen)
 - Taxi-Fahrtkosten
 - Besondere Hilfsmittel

Seite 1 von 2





- **Von darüber hinaus gehenden Anfragen bitten wir abzusehen! Ausführliche Informationen zu einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte unseren Merkblättern im [Ruheständlerportal](#).**
 - Sammeln Sie bitte Belege zur Einreichung in möglichst wenigen Einzelanträgen.
 - Nehmen Sie bitte Abstand von Anfragen zur Bearbeitungsdauer. Wir informieren Sie dazu aktiv über die automatische E-Mail Eingangsbestätigung sowie im [Ruheständlerportal](#).
 - Vermeiden Sie bitte Rückfragen unsererseits, in dem Sie Ihre Anträge vollständig mit Unterschrift, entsprechenden Angaben im Antrag sowie allen Belegen als Kopie einreichen.
 - Richten Sie bitte Ihre Anfragen, wenn möglich per E-Mail oder über die telefonische Servicenummer an die Beihilfestelle.

Ab November werden Papierbelege NICHT mehr an Sie zurückgesandt! Bitte fügen Sie dem Beihilfeantrag nur lesbare Zweitschriften, Duplikate oder Kopien der Rechnungsbelege bei.

Wir gehen davon aus, dass Verzögerungen bei Anfragen sowie in der Antragsbearbeitung der Beihilfe nach der Einführung des neuen Fachverfahrens im ersten Quartal 2022 schrittweise minimiert werden können.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Verständnis und die Unterstützung.

Vor allem wünschen wir Ihnen jedoch: bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Ihre Beihilfestelle

Ihre vbba – stets nah dran!

